

Zitierhinweis

Scharff, Thomas: review of: Derek Hill, *Inquisition in the Fourteenth Century. The Manuals of Bernard Gui and Nicholas Eymerich*, Woodbridge: York Medieval Press, 2019, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* (ZHF), 48 (2021), 2, p. 337-339, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/e88f0af5e11d49c69d7a436e2b717aa7>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Raums im Hinblick auf das produzierende Gewerbe sowie den Handel. Das leitet über zur materiellen und wirtschaftlichen Seite der Herstellung von Büchern aus Pergament bzw. Papier, die Doris Oltrogge bzw. Frieder Schmidt untersuchen, sowie zu den sehr überschaubaren ersten Aktivitäten des Buchdrucks und des Buchhandels, mit denen sich Holger Nickel befasst. Auch hier sind in der Regel spätmittelalterliche Quellen reichlicher und ausdifferenzierter vorhanden. Dies gilt gleichfalls für den auf die Akteure aus den Bildungseliten zielenden Beitrag von Wolfram C. Kändler, der mit einer Namensliste der Doktoren, Magister und adeligen Universitätsbesucher aus dem Bistum Hildesheim aufwarten kann, und die Einblicke, die Nathalie Kruppa in die Netzwerke der Hildesheimer Bischöfe und Domkanoniker vermittelt.

Im gesetzten Rahmen war keine tiefgehende Analyse der verwendeten Modelle und Begrifflichkeiten „Zentrum“ und „Peripherie“ sowie „Kulturtransfer“ zu erwarten, zumal diese aktuell teilweise sehr intensiv diskutiert werden. Doch werden für den intendierten Gebrauch passende Definitionen bzw. Gewichtungen vorgenommen. Das vor allem kunsthistorisch relevante Spektrum reicht vom eher passiv erlittenen und daher etwas unterkomplex erscheinenden „Einfluss“ bis zur „amalgamierenden Rezeption“ (9), die ein aktives Potential der Aneignung aufweist. Schwierigere Begriffe wie „Schulen“ oder „Kulturhorte“ (9; Letzterer ein Verschreiber aus „Kulturorte“?) bleiben vereinzelt. Die Bezeichnung „Wanderkünstler“ sollte wohl besser mit einem Wort für zielgerichtete Bewegung ersetzt werden. Gerade dank seines theoretischen Pragmatismus wird der Band aber insgesamt über die Spezialforschung hinaus Anregungen zu den jeweiligen Feldern und darüber hinaus vor allem für die Kunst- und Kulturgeschichte der Region geben.

Harald Wolter-von dem Knesebeck, Bonn

Hill, Derek, *Inquisition in the Fourteenth Century. The Manuals of Bernard Gui and Nicholas Eymerich (Heresy and Inquisition in the Middle Ages, 7)*, Woodbridge 2019, York Medieval Press, X u. 251 S., £ 60,00.

Darstellungen der Geschichte der mittelalterlichen Inquisition sind häufig auf deren Anfänge und Entwicklungen im 13. Jahrhundert fixiert. Die umfangreichen Änderungen nach dem Abschluss der päpstlichen Gesetzgebung im Jahr 1317 werden dabei oft nicht in der ihnen zukommenden Bedeutung wahrgenommen. Das vorliegende Buch stellt nun die Frage danach, wie sich die Inquisition im 14. Jahrhundert im Hinblick auf das Verfahren, die angewandten Praktiken und die Vorstellungen von Häresie und vom Stellenwert der Inquisition bei deren Bekämpfung weiterentwickelte und veränderte. Dabei konzentriert sich Derek Hill in erster Linie auf den Vergleich zweier Inquisitorenhandbücher: Bernard Guis „*Practica inquisitionis*“ (um 1325) und Nicholas Eymerichs „*Directorium inquisitionis*“ (1376). Die Quellenbasis wird zudem durch die Heranziehung weiterer Handbücher und Inquisitionsakten, vor allem Guis Sentenzen, ergänzt.

Der Vergleich der beiden Texte wird in sechs Schritten vorgenommen. Nach einem einführenden biographischen Kapitel stellt Hill die zu untersuchenden Handbücher nacheinander vor und analysiert ihre großen Abschnitte. Dabei thematisiert er zusätzlich zwei bekannte italienische Handbücher aus den 20er Jahren des 14. Jahrhunderts, die anonyme Schrift „*De officio inquisitionis*“ und den „*Tractatus super materia hereticorum*“ aus der Feder des Sieneser Notars Zanchino Ugolini, die beide, neben anderen Texten, von Gui und Eymerich benutzt wurden. Daraufhin nimmt Hill das Verhältnis des Inquisitors zum weltlichen Arm und zu anderen kirchlichen Institutionen in den Blick. Anschließend betrachtet er den Prozessverlauf und das generelle Verhältnis zwischen Inquisitor und Verdächtigem. Dann beschreibt er den *sermo ge-*

neralis als einzigen bewusst öffentlichen Akt der Inquisition in seiner zeichenhaften Bedeutung, um schließlich Wandlungen im Denken über Häresie und Inquisition zu untersuchen.

Hill charakterisiert Bernard Gui als konservativen Vertreter der Inquisition, der zwar aktuelle Ereignisse wie die Unruhen in Albi um den Franziskaner Bernard Délicieux aufnahm und in seinem Text berücksichtigte, ansonsten aber das althergebrachte Verfahren repräsentiert. Er agierte ohne volle Autonomie in enger Zusammenarbeit mit und finanziert von der französischen Krone und ging gegen bestehende Häresien vor. Er war auf Konsens mit der Öffentlichkeit fixiert und sah sein Ziel in der Buße überführter Häretiker. Seine „*Practica*“ ist als Handlungsanweisung für andere Inquisitoren geschrieben.

Nicolaus Eymerich hingegen ist für Hill der in erschreckender Hinsicht „moderne“ Inquisitor, dessen Handbuch einen großen Schritt zur Institutionalisierung der Inquisition in der Frühen Neuzeit darstellt. Eymerich war in seinem Anspruch gegenüber der Krone sehr viel autonomer und systematisierte das Verfahren sehr viel stärker als Gui. Dabei spielte für ihn auch die Folter eine deutlich größere Rolle. Er suchte nicht so sehr nach bestimmten bekannten häretischen Gruppierungen, sondern nach jeder Form von Häresie, die sich für ihn in jeglichem Irrtum in Glaubensfragen manifestierte. Für ihn waren Magie und Blasphemie in sehr viel stärkerem Maß als für Gui Häresien; er wollte das gesamte intellektuelle Leben kontrollieren und dehnte die Tätigkeit der Inquisition stärker auch auf Nichtchristen aus. Sein Handbuch sollte neben der Beschreibung des Verfahrens und der Aufspürung der Ketzer auch dazu dienen, die Rolle der Inquisition in der Gesamtkirche zu fixieren und die Häresie theologisch neu zu beschreiben. Das nahm neue Entwicklungen auf und wies in die Zukunft, weshalb es kein Wunder ist, dass das „*Directorium*“ in viel mehr Handschriften verbreitet worden ist als die „*Practica*“ und im Gegensatz zu dieser nach 1500 mehrfach gedruckt wurde.

Das ist alles sicherlich weitgehend nicht falsch, wird aber in der Forschung teilweise seit langem auch schon so gesehen. Und da liegt ein Grundproblem des Buches von Derek Hill. Vielfach bestätigt er lediglich im Wesentlichen Bekanntes. Hinzu kommt, dass er bei für ihn zentralen Themen wie Inquisitorienhandbüchern, Folter, Öffentlichkeit oder der öffentlichen Inszenierung der Inquisition im *sermo generalis* die neuere Forschung zur Inquisition, sofern sie nicht englischsprachig ist, nur in Auswahl berücksichtigt. Hier hätte an einigen Stellen, um mit Hermann Heimpel zu sprechen, Literaturkenntnis durchaus vor Neuentdeckungen schützen können.

Das zweite Grundproblem der Studie besteht darin, dass in ihr die Weiterentwicklung der Inquisition im 14. Jahrhundert vor allem durch den Vergleich zweier Handbücher untersucht werden soll. Dieser Vergleich zeigt in erster Linie, dass es eine Reihe von Übereinstimmungen und viele Unterschiede zwischen den beiden gibt. Das ist im einzelnen Fall zuweilen recht interessant, überrascht insgesamt aber kaum. Und im Detail wird es zum Problem, weil es oftmals unmöglich ist zu sagen, welche Erkenntnisse man aus Unterschieden in Handbüchern ziehen kann, deren Inhalte im einen Fall die Verhältnisse im Languedoc um 1325 und im anderen Fall die in Aragon um 1376 widerspiegeln – und deren Verfasser ganz unterschiedliche Zielsetzungen beim Schreiben ihrer Werke verfolgten. Dieses methodische Problem wird noch dadurch verschärft, dass Hill beim Vergleich der Handbücher der Versuchung nicht widerstehen kann, den Autoren aufgrund ihrer Texte und der knappen biographischen Daten, die wir über sie haben, Charaktereigenschaften zuzuweisen. Gui ist vorsichtig, pragmatisch und menschlich, Eymerich hingegen eifernd, ideologisch arrogant und ehrgeizig

(22, 29). Das führt eher weg von der Frage, wie repräsentativ beide Autoren für welche Form von Inquisition eigentlich waren.

Hills Wunsch, Eymeric als zukunftsweisenden Inquisitor darzustellen, was angesichts von dessen Wirkung in der Frühen Neuzeit sicherlich nicht falsch ist, geht manchmal etwas zu weit. So gibt es einen umfassenden, nicht nur einzelne Gruppen betreffenden Häresiebegriff schon, seitdem an der Kurie im 12. Jahrhundert die Idee einer „Häresie des Ungehorsams“ entwickelt wurde, wie sie Othmar Hageneder 1978 dargestellt hat. Und es klingt auch nicht überzeugend, wenn Bernard Guis Maßnahmen gegenüber Juden in ganz anderen Kategorien gedeutet werden als Eymerichs Ausdehnung der inquisitorischen Befugnisse auf Nichtchristen (193–203).

Führt das Buch also zu einem besseren Verständnis der Inquisition im 14. Jahrhundert? Als Einführung in die beiden Handbücher ist es hilfreich. Es dient auch dazu, den eindeutig im Zentrum des Interesses stehenden Nicholas Eymeric und sein Werk besser einordnen zu können und damit einen Inquisitor zu verstehen, der sicherlich eine ganz spezielle Figur innerhalb der Inquisitionsgeschichte ist. Hills Buch führt zu vielen interessanten Einblicken in das „Directorium“. Hills Versuch, es zu kontextualisieren, kann allerdings nicht überzeugen. Was man bei ihm über die Inquisition im 14. Jahrhundert erfährt, ist in den großen Linien nicht neu und im Detail zuweilen problematisch.

Thomas Scharff, Braunschweig

Peltzer, Jörg, Fürst werden. Rangerhöhungen im 14. Jahrhundert – Das römisch-deutsche Reich und England im Vergleich (Historische Zeitschrift. Beihefte (Neue Folge), 75), Berlin / Boston 2019, de Gruyter Oldenbourg, 150 S. / Abb., € 64,95.

Als vor mehr als hundertsechzig Jahren Julius Ficker sein Standardwerk „Vom Reichsfürstenstande“ verfasste, interessierten ihn, ganz auf das römisch-deutsche Reich bezogen, Fürstenerhebungen vorrangig unter dem rechts- und verfassungsgeschichtlichen Aspekt des Wandels von einem älteren zu einem jüngeren Reichsfürstenstand und die Abgrenzung des Fürstenstands nach unten. Jörg Peltzer hingegen fragt mit seiner schlanken, zunächst als Aufsatz konzipierten Studie mit einer weiteren verfassungs- und kulturgeschichtlichen Perspektive, „was es bedeutete, in den Rang eines Reichsfürsten und Earls bzw. im Unterschied dazu in den Rang eines Kurfürsten oder eines englischen Herzogs erhoben zu werden“ (12f.), und will damit die „Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Verhältnisse in England und im römisch-deutschen Reich“ (16) herausarbeiten. Als zentrales Beispiel dient ihm dabei der im 14. Jahrhundert singuläre Fall des Grafen Wilhelm I. von Jülich, der 1336 von Kaiser Ludwig dem Bayern zum Markgrafen und Reichsfürsten und 1356 von Kaiser Karl IV. zum Herzog erhoben wurde, den dazwischen aber auch der englische König Edward III. 1340 zum Earl of Cambridge befördert hatte (die einschlägigen Texte sind im Anhang ediert). Über seine Gemahlin Johanna von Hennegau-Holland sowohl mit dem Kaiser aus Bayern als auch mit dem englischen Herrscher verschwägert, war es dem Jülicher gelungen, sich des Letzteren Dank zu verdienen, indem er im Vorfeld des Hundertjährigen Kriegs ein gegen Frankreich gerichtetes Bündnis zwischen dem Reich und England zustande gebracht hatte.

Die anhand der Jülicher und anderer Standeserhebungen angestellten Vergleiche sind tatsächlich aufschlussreich, denn, wie kaum anders zu erwarten, glichen die dabei angewandten Rituale einander nur zum Teil. Während im Reich die Investitur mit Fahne und Zepter sich bei jeder neuerlichen Belehnung wiederholte und mithin dem Kontext der königlichen Lehnshoheit zuzurechnen ist (Fahnlehen), erfolgte sie in